



Ansichziehung von Entscheidungen gemäß § 2 Nummer 3 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

20.11.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Rat der Stadt Beckum zieht die Entscheidung über den Ankauf einer landwirtschaftlichen Fläche sowie die Entscheidung über die einvernehmliche Beendigung eines Rechtsstreits an sich.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Gemäß § 2 Nummer 3 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum entscheidet der Rat der Stadt Beckum in Angelegenheiten, die einem Ausschuss zur Entscheidung übertragen worden sind, sofern der Rat durch ausdrücklichen Beschluss im Einzelfalle die Entscheidung an sich zieht.

Sowohl der zu entscheidende Ankauf einer landwirtschaftlichen Fläche als auch die Entscheidung über die einvernehmliche Beendigung eines Rechtsstreits soll noch im Jahr 2025 vollständig erledigt werden. Dies kann aufgrund der gegenwärtigen Konstituierung der Ausschüsse nur erreicht werden, wenn der Rat in seiner Sitzung am 20.11.2025 eine Entscheidung trifft. Die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses ist erst für den 09.12.2025 vorgesehen.

Für die Erläuterungen zu den vorgesehenen Beschlüssen wird auf die Vorlagen 2025/0326 und 2025/0351 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Anlage(n):

ohne